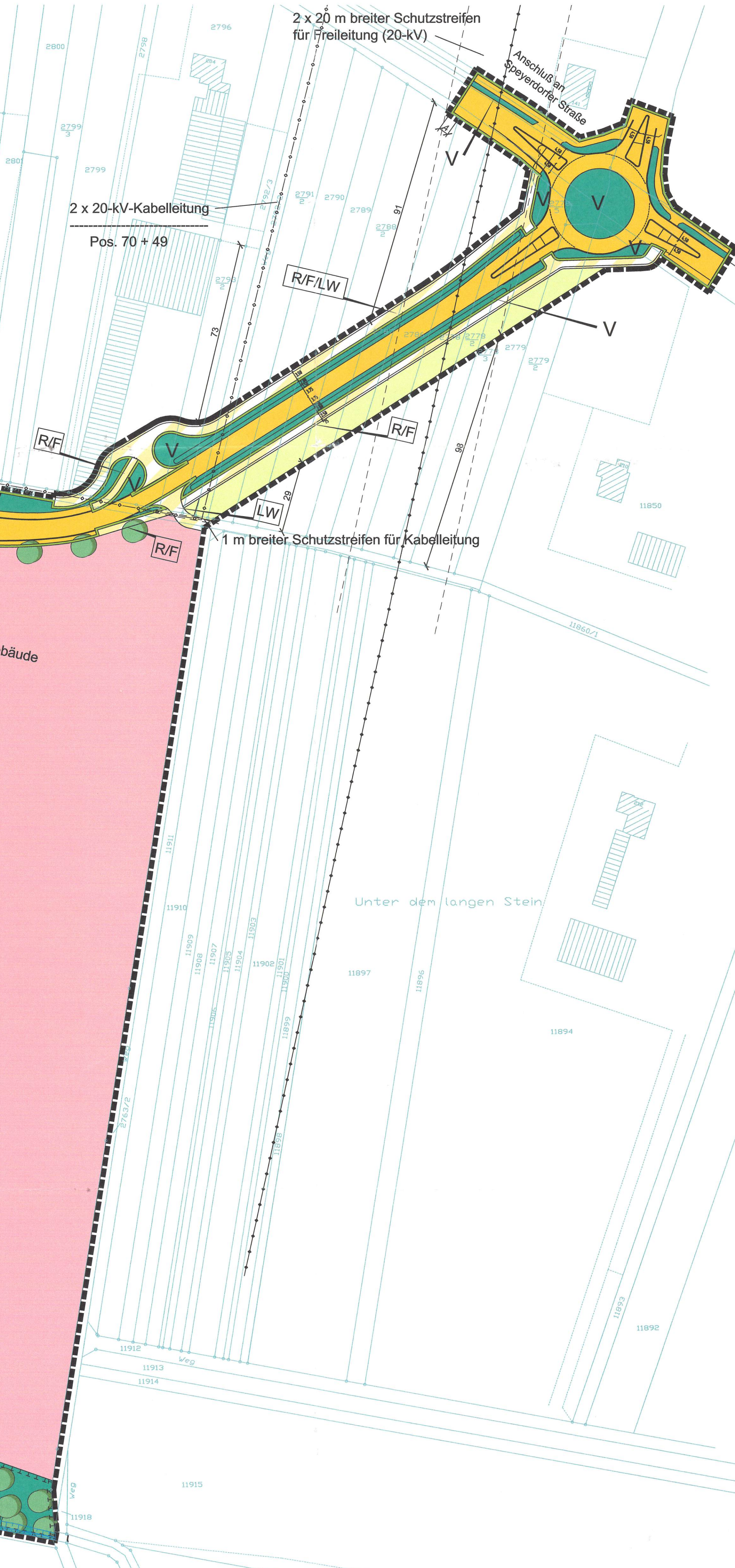


Fläche für Ersatzmaßnahmen

Externe Kompensationsfläche

Kompensationsfläche zum Bebauungsplan Kasernenstraße:
Umwandlung von Ackerbrachen und Pappelbeständen zu Extensivgrünland

Flurstücke Nr. 7733 - 7738 (teilweise), 7738/2 - 7751/3,
Gemarkung Mußbach, Gewanne Langewiesen



LEGENDE (gem. PlanZVO 1990)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 1 bis 11 BauNVO)
GE Gewerbegebiet gem. § 9 BauNVO
SO Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
F Flächen für den Gemeindefestplatz
Zweckbestimmung: Messe / Festplatz
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 16 BauNVO)
Die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise sind, soweit sie festgelegt werden, in einer Nutzungszone festgelegt.
Z = Zahl der Vollgeschosse, hier z.B. I, II, III
T = Traufhöhe
H = Höhe der Anlagen
B = Breite der Anlagen
Bauweise - Baudichten - Baugruppen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 22 und 23 BauNVO)
Übergabene Grundstücksfläche
Baugruppe
Holt Übergabene Grundstücksfläche

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Öffentliche Verkehrsfläche
Stadlerverkehrsfläche
Private Straße / private Verkehrsfläche
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Hier: Parkfläche (verkehrsbezogener Bereich)
Private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Hier: Grundstücksfläche für Anlagen
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Hier: landwirtschaftlicher Weg
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Hier: landwirtschaftlicher Weg (Fest- und Gehweg)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 21 BauGB)
Erhaltung von Bäumen
Erhaltung von Sträuchern
Umgrenzung für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausweisung) (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 21 BauGB)
Umgrenzung der Flächen, die von der Baulastung freihalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 21 BauGB)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
private Grünflächen / Grünanlagen
öffentliche Grünfläche
V = Vegetations
Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
Rebland
Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
hier: Rebland

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
D Denkmalschutz
D Denkmalschutz
D Denkmalschutz

Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
Hier: Regenwasser-Rückhalteboden

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
Örtliche Versorgungsleitung - 20 kV Freileitung, Bestand (nachrichtliche Übernahme, Zustand Planwerke AG, Stand März 2001)
Örtliche Versorgungsleitung - 20 kV Freileitung, Bestand (nachrichtliche Übernahme, Zustand Planwerke AG, Stand März 2001)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruppen oder Abgrenzung der Flächen der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugruppen, z.B. § 9 Abs. 4 und § 16 Abs. 6 BauNVO, diese Darstellung erfolgt, wenn die Abgrenzung mit der Baugruppen der Verkehrsflächen zusammenfällt.
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bestand und sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
Vorhandene Gebäude
Planfestlegungen mit Flurnummer
ausgewiesener Schutzstreifen
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu benachbarten Flächen
Gebäude werden abgegrenzt
Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden einheitlich mit unterschiedlichen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
Umgrenzung der Flächen, deren Böden einheitlich mit unterschiedlichen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
Pflanzengrenzen / Kargraben mit Böschungsbereich
Schuttbereich

NEUSTADT

an der WEINSTRASSE
Bebauungsplan - Satzung

Kasernenstraße



Bebauungsplan - Satzung
Kasernenstraße

M 1:1000

Stand Oktober 2002

SATZUNG

gem. §§ 2 - 4 und §§ 8 - 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.07.1987 (BGBl. S. 2441)

I. V.m. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), sowie der Landesordnung für Rheinland-Pfalz (LandO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 369).

II. 1. Die Abgrenzung des Ortsgebietes Lachen-Speyerdorf erfolgte am 05.10.2002 und 16.10.2002.

2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 11.02.1992, 09.09.2000, 14.11.2000, 24.09.2001 und 03.07.2002 beschlossen.

3. Der Bebauungsplan wurde am 10.04.1992, 14.09.2000, 04.01.2001, 16.10.2001 und 16.04.2002 ordentlich beschlossen.

4. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach erteilter Bebauungsplanung am 04.01.2001 vom 15.01.2001 bis 30.01.2001 durchgeführt.

5. Die von der Planung bestimmten Flächen (öffentliche Nutzung) sind nach § 4 BauGB über die Planung mit Schreiben vom 12.01.2001 veröffentlicht und zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 16.02.2001 aufgelegt worden.

6. Die ortsübliche Bebauungsplanung der Ausweisung erfolgte am 16.10.2001 in der Tagesordnung "DIE RHEINPFALZ", Mithrasheider Rundschau - § 3 Abs. 2 BauGB.

7. Dieser Plan lag in der Zeit vom 20.10.2001 bis einschließlich 30.11.2001 öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

8. Die ortsübliche Bebauungsplanung der öffentlichen Ausweisung erfolgte am 16.10.2001 in der Tagesordnung "DIE RHEINPFALZ", Mithrasheider Rundschau - § 3 Abs. 2 BauGB.

9. Dieser Plan lag in der Zeit vom 20.10.2001 bis einschließlich 30.11.2001 öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

10. Die ortsübliche Bebauungsplanung der öffentlichen Ausweisung erfolgte am 16.10.2001 in der Tagesordnung "DIE RHEINPFALZ", Mithrasheider Rundschau - § 3 Abs. 2 BauGB.

11. Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Bebauungsplan mit rechtlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 20.10.2002.

Neustadt am Rhein, den 10.04.2003

STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffel
Oberbürgermeister

III. Der Bebauungsplan wird mit folgenden Festsetzungen veröffentlicht:

Neustadt am Rhein, den 10.04.2003

STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffel
Oberbürgermeister

IV. Die ortsübliche Bebauungsplanung der öffentlichen Ausweisung erfolgte am 16.10.2001 in der Tagesordnung "DIE RHEINPFALZ", Mithrasheider Rundschau - § 3 Abs. 2 BauGB.

Neustadt am Rhein, den 10.04.2003

STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffel
Oberbürgermeister